

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/20778 –**

**Keine Diskriminierung von Motorradfahrern**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Thomas Ehrhorn, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/22553 –**

**Motorradfahren erhalten – Keine unverhältnismäßigen Vorgaben für Motorräder und deren Fahrer**

### **A. Problem**

zu a)

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, sich die Entschließung des Bundesrates auf Bundesratsdrucksache 125/20(B) nicht zu eigen zu machen und Regelungen zu schaffen bzw. Initiativen zu ergreifen, die sowohl den Interessen lärmgeschädigter Anwohner als auch von Motorradfahrern Rechnung trage.

zu b)

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, einer Entschließung des Bundesrates „zur wirksamen Minderung und Kontrolle von Motorradlärm“ nicht zu folgen und sich dafür einzusetzen, dass sich Lärmimmissionsgrenzwerte für Motorräder an den realen physikalischen sowie technisch erreichbaren Gegebenheiten eines Verbrennungsmotors orientieren sollten.

**B. Lösung**

zu a)

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

zu b)

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

zu a) und b)

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/20778 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/22553 abzulehnen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

### **Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Uwe Schmidt**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Uwe Schmidt

### I. Überweisung

zu a)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20778** in seiner 176. Sitzung am 17. September 2020 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

zu b)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/22553** in seiner 176. Sitzung am 17. September 2020 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

zu a)

Die Antragsteller führen aus, dass motorisierte Zweiräder seit jeher das Bild des Individualverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland prägten und tausende Bürgerinnen und Bürger täglich Motorrad, Motorroller und Moped auf dem Weg zur Arbeit, Schule, Ausbildung oder für Besorgungen nutzten. Zudem hätten motorisierte Zweiräder für zahlreiche Menschen einen enormen Mehrwert, sowohl für die persönliche Freizeitgestaltung als auch für das soziale Miteinander. Laut statistischer Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) seien in den letzten Jahren sowohl die Zahlen gültiger Fahrerlaubnisse der Klassen A, A1 und A2 als auch der Zulassungen von Motorrädern und Motorrollern gestiegen. Somit wiesen diese Zahlen deutlich auf die Nutzung motorisierter Zweiräder durch die breite Bevölkerung und nicht nur durch eine spezifische Klientel hin.

Die Antragsteller erklären, dass sie die Lärmbelastungen der Anwohner auf besonders beliebten Motorradrouten ernst nähmen. Wenn die geltenden Bestimmungen zu Lärmemissionen eingehalten würden, kämen die Interessen beider Seiten zu einem angemessenen Ausgleich. Hersteller und Fahrerverbände arbeiteten seit langem aktiv an einer Reduzierung von Motorrادلärm durch technische Verbesserungen sowie Aufklärungskampagnen wie beispielsweise „Silent Rider“.

Nach Auffassung der Antragsteller ergreife der Bundesrat mit seiner Entschließung eindeutig Partei für die Seite der Motorradgegner. Die Antragsteller begrüßten aus Gründen des Anwohner- und Naturschutzes grundsätzlich den Einsatz des Bundesrates gegen unnötigen Motorrادلärm, kritisierten aber die in der Bundesratsentschließung aufgeführten Forderungen. Im Übrigen deuteten Onlinepetitionen in diesem Zusammenhang auf eine erheblich geringere Dringlichkeit des Themas in der Gesellschaft hin, als es die Entschließung zu vermitteln versuche.

Der Deutsche Bundestag solle somit die Bundesregierung auffordern, sich die Entschließung des Bundesrates nicht zu eigen zu machen und sich für die Entschärfung des Konfliktes zwischen Anwohnern und Motorradfahrern durch die Unterstützung von Sensibilisierungskampagnen einzusetzen. Ferner solle sie eine bundesweite und durch den Bund unterstützte Kampagne gegen unnötigen Motorrادلärm initiieren und Fahrverbote für Motorradfahrer an Sonn- und Feiertagen ablehnen. Es solle am Schuldprinzip bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten festgehalten werden, so dass nicht der Halter eines Motorrads für Verstöße des Fahrers zu bestrafen sei. Die Bundesregierung solle des Weiteren die vom Bundesrat geforderte Einführung von Fahrtenbüchern für Motorradfahrer bei mehrmaligen nicht eintragungspflichtigen Taten und Taten im Bereich der Verwarnungsgelder (Bagatelldelikte) ablehnen. Gemeinsam mit den Ländern und betroffenen Kommunen solle sie ein Deeskalationsprogramm für besondere Konfliktstrecken ausarbeiten und die weitere Verschärfung von Emissionsgrenzwerten für Motorräder auf nationaler und auf EU-Ebene ablehnen. Stattdessen solle die Bundesregierung die aktuellen Arbeiten der UN-ECE zur weiteren Verbesserung des derzeitigen Prüfverfahrens in Richtung Real Driving Sound

Emissions unterstützen. Motorradfahrer sollten gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern nicht durch eine restriktive Verbotspolitik diskriminiert werden. Bei den Ländern solle angeregt werden, Polizeibehörden durch entsprechende Kontrolltechnik, Personalverstärkung und Personalschulung bei Verkehrskontrollen von Motorradfahrern und der Durchsetzung des bestehenden Rechtsrahmens zu unterstützen und sich für die schnelle Praxisüberführung der von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) entwickelte Methode der Vorbeifahrtmessung einzusetzen. Für die Polizeibeamten solle eine zugreifbare Datenbank für Motorradzubehöerteile initiiert werden. Während der deutschen Ratspräsidentschaft solle die Bundesregierung verstärkt auf eine strengere Kontrolle von Herstellern bei der Einhaltung der Lärmemissionsgrenzwerte von Motorradauspuffanlagen hinwirken und eine der turnusmäßigen Hauptuntersuchung von Zweiradfahrzeugen angegliederten Lärmmessung nach den geltenden Grenzwerten verpflichtend einführen.

zu b)

Die Antragsteller nehmen Bezug auf eine Entschließung des Bundesrates auf Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen (Bundesratsdrucksache 125/20(B)), die dieser in seiner 989. Sitzung am 15. Mai 2020 angenommen habe. In dieser werde die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, sich bei der EU-Kommission für strengere Lärmemissionswerte durch Verschärfung der in der EU geltenden Grenzwerte bei der Genehmigung und Zulassung neuer Motorräder einzusetzen. Darüber hinaus werde die Bundesregierung aufgefordert, eine Halterhaftung, bei der das Schuldprinzip nicht zur Anwendung kommen solle, zu prüfen sowie Motorradfahrern das Führen eines Fahrtenbuchs aufzuerlegen, sofern der Fahrer bei einem Verstoß nicht ermittelbar sei. Der Bundesrat sehe zudem dringenden Handlungsbedarf, zeitlich beschränkte Verkehrsverbote an Sonn- und Feiertagen für Motorräder zu ermöglichen und wolle den Umstieg auf Motorräder mit Alternativantrieben, wie dem Elektroantrieb, fördern lassen. Laut der Entschließung solle die Bundesregierung im Weiteren Motorsteuerungen an Motorrädern verbieten, die eine individuelle Einstellung der Soundkulisse ermöglichten, Manipulationen an Auspuffen, Luftfilteranlagen o. Ä. härter bestrafen und in bestimmten Fällen Sicherstellungen oder Beschlagnahmen der Fahrzeuge zu lassen sowie Initiativen wie „Silent Rider“ unterstützen, um Motorradfahrer für eine angemessene Fahrweise zu sensibilisieren.

Der Deutsche Bundestag solle daher beschließen, dass er die Haltung des Bundesverkehrsministers, sich gegen Verschärfungen und Verbote zu stellen und die Beschlüsse des Bundesrates auf Bundesratsdrucksache 125/20(B) nicht umzusetzen, begrüße. Ferner solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, sich auf der Ebene der EU dafür einzusetzen, dass sich Lärmemissionsgrenzwerte für Motorräder immer an den realen physikalischen und sowie nach dem Stand der Technik erreichbaren Gegebenheiten eines Verbrennungsmotors und seiner jeweiligen Leistung orientieren solle. Sie solle zudem Initiativen unterstützen, mit denen Motorradfahrer im Gesprächswege oder mittels schriftlicher Information bezüglich der Vermeidung unnötiger Lärmemissionen sensibilisiert werden sollten. Dem Ersuchen des Bundesrates aus seiner Entschließung solle die Bundesregierung nicht nachkommen.

Zur Begründung ihres Antrages führen die Antragsteller aus, dass es nicht Ziel verantwortungsbewusster und rechtstreuer Gesetzgebung sein könne, so weite Einschränkungen des Motorradfahrens zu erlassen, die faktisch bis zu dessen Unmöglichkeit führten. Bei der Initiative des Bundesrates handele es sich nach Auffassung der Antragsteller um ein rein ideologisch motiviertes verschleiertes Verbot für Motorräder mit Verbrennungsmotor. Es sei somit geboten, dass der Deutsche Bundestag deutlich Stellung beziehe und sich gegen solche Verschärfungen und Verbote ausspreche.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

zu a)

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/20778 in seiner 102. Sitzung am 7. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/20778 in seiner 84. Sitzung am 7. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/20778 in seiner 51. Sitzung am 7. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/20778 in seiner 56. Sitzung am 7. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

zu b)

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/22553 in seiner 84. Sitzung am 7. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/22553 in seiner 51. Sitzung am 7. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Anträge auf Drucksachen 19/20778 und 19/22553 in seiner 88. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass niemand das Motorradfahren für alle verbieten wolle. Man wolle auch nicht die bestrafen, die sich ordnungsgemäß an die Regeln hielten, sondern es gehe vor allem um die „schwarzen Schafe“. Dafür müsse man nun die rechtlichen Voraussetzungen schaffen und damit auch der Polizei ein besseres Instrumentarium an die Hand geben. Man begrüße ausdrücklich die Aktivitäten der Bundesregierung, sich der Angelegenheit auch auf internationaler Ebene zu widmen. Generelle Fahrverbote lehne man ab. Der Antrag der Fraktion der AfD kritisiere, dass die Bundesregierung in dieser Thematik überhaupt tätig werde. Das Thema erfordere Kompromissbereitschaft und eine kluge Politik. Deshalb begrüße man, was die Bundesregierung aufgestellt habe.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass man die Anträge ablehnen werde. Die Anträge befassten sich mit einem richtigen und wichtigen Thema, das auch gerade in diesem Sommer in verschiedenen Regionen relevant gewesen sei. Auch die SPD-Bundestagsfraktion sehe die Entschließung des Bundesrates als äußerst kritisch an. Streckensperrungen seien keine Lösungen, sie verlagerten das Problem nur auf andere Streckenabschnitte. Im Übrigen liege die Verantwortung bereits jetzt bei den Ländern und Kommunen, Streckensperrungen anzuordnen, was auch rechtlich zulässig sei. Man begrüße die bisherigen Bemühungen des Bundes, eine Lösung auf europäischer Ebene herbeizuführen, um auch bei Neufahrzeugen durch konstruktive Veränderungen Geräuschemissionen zu reduzieren. Gleichzeitig müssten die Motorradhersteller auch darauf achten, dass es keine Möglichkeiten gebe, außerhalb der Messtoleranzen andere dB-Werte zu imitieren. Daher werde man weiter darauf drängen, dass gerade die Hersteller zukünftiger Neufahrzeuge ihre technischen Möglichkeiten weiter nutzen.

Die **Fraktion der AfD** ging zunächst auf den Antrag der Fraktion der FDP ein, der mehrere teure Aufklärungskampagnen und eine Datenbank fordere. Das sei aufwändig und teuer und erfordere den Einsatz von Steuergeldern, was aber nichts an der Situation ändere. Den eigenen Antrag habe man als Reaktion auf die Entschließung des Bundesrates formuliert, die aus ihrer Sicht fehlgeleitet sei. Der Deutsche Bundestag sollte dem Verkehrsminister Rückendeckung geben, der Anfang Juli ausgeführt habe, dass er die Proteste der Motorradfahrer gegen die Verschärfung und Verbote unterstütze und nicht gewillt sei, die Beschlüsse des Bundesrates umzusetzen. Es könne nicht Ziel verantwortungsbewusster und rechtstreuer Gesetzgebung sein, so weitreichende Einschränkungen zu erlassen und damit das Motorradfahren faktisch zu verunmöglichen. Bei der Initiative des Bundesrates handele es sich um ein rein ideologisch motiviertes, verschleiertes Verbot von Motorrädern mit Verbrennungsmotoren. Durch dieses Verbot solle ein Technologiewechsel erzwungen werden, der sich ohne dieses Verbot praktisch nicht durchsetzen ließe. Aus dem Rechtsstaatsprinzip folge, dass jede Strafe die persönliche Schuld des Täters voraussetze. Daher sei auch die vom Bundesrat angestrebte Halterhaftung abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass das in der Entschließung des Bundesrates geforderte Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen, die Halterhaftung, sowie das Führen eines Fahrtenbuches auch bei Bagatelldelikten zu weit gingen. Kritisch sehe man auch die geforderte Grenze des Fahrzeuggesamtgeräuschwertes von 80 dB in allen Betriebszuständen. Das würde tatsächlich einen Technologiewechsel erzwingen und wäre nach ihrer Meinung falsch. Eine Datenbank für Motorradzubehöreile sei technisch relativ einfach umsetzbar und sinnvoll, zumal die Polizei gerade mit digitalen Endgeräten ausgestattet werde, die sie bei Verkehrskontrollen mitführe. Zu den Prüfverfahren führte sie aus, dass derzeit nur das Standgeräusch gemessen werde, welches aber nicht allein den Fahrzeugzustand wiedergebe. Die Bundesanstalt für Straßenwesen entwickle daher Verfahren für die sogenannte Vorbeifahrtmessung, die das Prüfverfahren der Lärmmessung realistischer mache. Alles in allem habe man eine Reihe von Vorschlägen gemacht, um hier zu pragmatischen Lösungen zu kommen, um unverhältnismäßige Strafen, wie allgemeine Fahrverbote an Sonntagen, zu verhindern.

Die **Fraktion DIE LINKE**. äußerte, dass sie sich den Forderungen der Fraktion der FDP anschließe. Es gebe sicherlich auch im Automobilverkehr und in anderen Bereichen „schwarze Schafe“, aber niemand komme auf die Idee, grundsätzliche Verbote zu verhängen. Das müsse anders gelöst werden. Sie appelliere an die Koalitionsfraktionen, die Anträge nicht grundsätzlich aus dem Grunde abzulehnen, weil es nicht die eigenen seien, zumal diese ausgeführt hätten, dass sie ebenfalls auf diesem Gebiet tätig werden wollten. Nach der Bundestagswahl im nächsten Jahr werde zu diesem Thema mindestens zwei Jahre nicht allzu viel passieren. Insofern bitte sie die Fraktionen der CDU/CSU und SPD, den Antrag der Fraktion der FDP zu unterstützen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sagte, beide Anträge suggerierten, dass es sich um flächendeckende Fahrverbote handeln könnte, die dazu führten, dass der überwiegende Teil der Motorradfahrer sein Hobby aufgeben müsse. Das sei der Bundesratsinitiative ausdrücklich so nicht zu entnehmen. Die Antragsteller stellten die Dinge ein wenig auf den Kopf und machten das Hobby einer Gruppe von Menschen zum Maß aller Dinge. Dabei nähmen sie billigend in Kauf, dass es für Menschen in den entsprechenden Wohngebieten oder landschaftlich attraktiven Gebieten zu einer unerträglichen Situation an Wochenenden komme. Man wolle eine faire Vereinbarung zwischen den Motorradfahrenden und den Bürgerinnen und Bürgern. Es wäre klug von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, sich mit der Bundesratsinitiative auseinanderzusetzen, um Regelungen zu finden, Motorradlärm wirksam zu mindern. Der Schwellenwert für unnötigen Lärm sollte im Straßenverkehrsrecht definiert werden, um die Überschreitung mit wirksamen Mitteln zu ahnden, analog zur „Poser-Regelung“ des § 30 Absatz 1 StVO. Ferner sollten Anreize für den Einsatz leiserer Motorradtechnik geschaffen werden. Man wolle sich für ein Modell stark machen, das Streckensperrungen für Fahrzeuge mit zunächst mehr als 95 dB vorsehe. Danach wolle man das in einem gestuften Verfahren evaluieren, sodass es nicht zu flächendeckenden Fahrverboten komme.

zu a)

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/20778 abzulehnen.

zu b)

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/22553 abzulehnen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

**Uwe Schmidt**  
Berichterstatter

